

Herrn
Axel Bierbrauer
Karl-Liebknecht Steig 6
14513 Teltow-Seehof

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende
Carla Kriestadt, MdL

Datum: 09.03.2022

Ihre Petition vom 22.10.2021, eingegangen am 25.10.2021
Pet.-Nr. 1271/7

Bauplanungen für in einem Landschaftsschutzgebiet gelegene Grundstücke

Sehr geehrter Herr Bierbrauer,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 36. Sitzung am 8. März 2022 erneut mit Ihrer Petition befasst, nachdem ihm die vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark angeforderte Stellungnahme vorgelegt worden ist.

Zunächst möchte sich der Ausschuss für Ihr Vertrauen bedanken, das Sie ihm mit Ihrer Petition entgegengebracht haben. Ihr Engagement für die Natur begrüßt er ausdrücklich. Wie dem Petitionsausschuss bestätigt worden ist, ging bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein Bauantrag zur Errichtung von zehn Mehrfamilienhäusern (insgesamt 67 Wohneinheiten) mit Stellplatzanlage und Spielplätzen auf den von Ihnen angesprochenen Flurstücken in Teltow (Seehof) ein. Diese Flächen sind bislang unbebaut sowie mit Bäumen bestanden und liegen vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“. Es handelt sich um ein sogenanntes sonstiges (nicht privilegiertes) Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, der grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden soll. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist nicht vorgesehen. Gemäß § 35 Absatz 2 des Baugesetzbuches können derartige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Entscheidung über den Bauantrag obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Sie hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch die Regelungen in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet zu beachten. Eine generelle Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet, wofür das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zuständig wäre, ist nicht beabsichtigt und kommt wegen der fehlenden städtebaulichen Planung auch nicht in Betracht.

